

ergibt sich, daß die vom Ministerrat erlassenen Verordnungen und Beschlüsse (ebenso wie die Beschlüsse des Staatsrates) im System der Rechtsquellen den dem Gesetz unmittelbar nachfolgenden Rang einnehmen.

Diese direkte staatsrechtliche Verkettung von Volkskammer und Regierung, der die Einheitlichkeit der sozialistischen Staatsmacht — ausgehend von der Machtvollkommenheit der Volkskammer — zugrunde liegt, bestimmt die Rolle der Regierung als höchstes zentrales Organ des Staatsapparates. Da die Ministerien und andere zentrale Organe des Staatsapparates dem Ministerrat als gewähltem Kollektivorgan unterstehen und die Minister selbst Mitglieder dieses Organs sind und da der Ministerrat auch die Tätigkeit der Räte der Bezirke leitet, koordiniert und kontrolliert, verkörpert die Regierung ebenso wie das Volksvertretungssystem die Einheit der sozialistischen Staatsmacht. Der Ministerrat sichert — ausgehend von den Beschlüssen der marxistisch-leninistischen Partei sowie den Gesetzen der Arbeiter-und-Bauern-Macht — das einheitliche Wirken des Apparates der staatlichen Leitung. Diese Funktion des Ministerrates ist in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung:

*Erstens:* Die Wirksamkeit der sozialistischen Staatsmacht beruht auf der einheitlichen sozialistischen Staatspolitik und deren konsequenter Verwirklichung durch alle Organe des sozialistischen Staates. Gemäß § 1 des Gesetzes über den Ministerrat obliegt es dem Ministerrat, die einheitliche Durchführung der Staatspolitik zu leiten. Als Organ der Volkskammer trifft er in deren Auftrag die hierfür erforderlichen Entscheidungen, setzt er die Kräfte und Mittel koordiniert ein und übt er die Kontrolle gegenüber den Ministerien, anderen zentralen Staatsorganen sowie den Räten der Bezirke aus.

*Zweitens:* Der Ministerrat ist das Organ zur operativen Leitung und Organisation des Staats- und Wirtschaftsmechanismus. Seine Tätigkeit erfordert strategischen Weitblick und taktische Reaktionsfähigkeit, hohe Flexibilität und schnelles Reagieren auf sich verändernde Bedingungen. Er konzentriert die erforderlichen Kräfte zur Lösung der Aufgaben und beschließt die notwendigen Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen.

*Drittens:* Schließlich sind eine Reihe politisch-ideologischer Aspekte zu beachten. So trifft man mitunter auf Meinungen, die zwischen den Volksvertretungen und dem Staatsapparat eine Trennung vornehmen oder gar Gegensätze konstruieren. Die Erfahrungen der sozialistischen Staatspraxis der DDR, aber auch in anderen sozialistischen Ländern haben gezeigt, daß ein solches Herangehen zu fehlerhaften Schlußfolgerungen führt und im Widerspruch zur marxistisch-leninistischen Lehre vom Staat steht. Der Staatsapparat ist ein unerläßliches Instrument zur Sicherung der Einheit von Beschlußfassung und -durchführung. Das System der Staatsorgane funktioniert erst dann richtig und effektiv, wenn alle Teile einheitlich und koordiniert Zusammenwirken. Das schließt nicht aus, daß diese oder jene Organe des Staatsapparates in ihrer Arbeitsweise Zurückbleiben können, wenn ihrer Entwicklung nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird. Ferner bedeutet das auch nicht, daß etwa kein entschiedener Kampf gegen bürokratische Erscheinungen mehr notwendig wäre. Analysiert man jedoch derartige Erscheinungen, so sind sie nicht für das Wesen des sozialistischen Staatssystems kennzeichnend.